

# Umsatzsteuergesetz: UStG

Bunjes

21. Auflage 2022  
ISBN 978-3-406-78127-8  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Bunjes  
Umsatzsteuergesetz

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Umsatzsteuergesetz

Kommentar

Begründet von

**Dr. Johann Bunjes †**  
Vors. Richter am Finanzgericht

**Reinhold Geist †**  
Steuerberater

Erläutert von

**Dr. Harald Brandl**  
Ministerialrat

**Dr. Hans-Hermann Heidner**  
Richter am Bundesfinanzhof

**Dr. Christian Korn, LL.M.**  
Steuerberater

**Dr. Martin Robisch**  
Steuerberater

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

21., neubearbeitete Auflage 2022



C.H. BECK

Zitierweise:  
Bunjes/Autor UStG § ... Rn. ...

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978-3-406-78127-8

© 2022 Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck  
(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark  
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur 21. Auflage

Gute Neuigkeiten gibt es zunächst in eigener Sache: Seit der 21. Auflage verstärkt Herr Ministerialrat Dr. Harald Brandl das Autorenteam des Bunjes. Herr Dr. Brandl ist Leiter des Referats für Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und als solcher ein ausgewiesener Kenner des Umsatzsteuerrechts. Er bekräftigt mit seiner Expertise die in einer ausgewogenen Beleuchtung der unterschiedlichen Blickwinkel der Rechtsprechung, Verwaltung und Beratung bestehende Zielsetzung des Bunjes.

Aber auch in der Sache hat sich einiges getan. Seit Redaktionsschluss der Voraufgabe hat sich in den verschiedensten Bereichen Kommentierungsbedarf ergeben. Zwar hat der Gesetzgeber die Änderungen etwas überschaubarer gehalten als im Vorfeld der 20. Auflage mit dem JStG 2020. Dennoch haben mit dem neuen § 4c zur Steuervergütung für Leistungsbezüge europäischer Einrichtungen, der Neuregelung des Durchschnittssteuersatzes (Pauschalausgleich-Prozentsatzes) bei Landwirten und den Änderungen der Regelungen über den Handel über eine elektronische Schnittstelle in § 22f und § 25e interessante Neuregelungen Eingang in das Umsatzgesetz gefunden.

Ein Schwerpunkt der Kommentierungen lag diesmal bei der Rechtsprechung. So war die jüngere EuGH-Rechtsprechung zum Begriff der festen Niederlassung und den daraus folgenden Auswirkungen für die Bestimmung des Leistungsorts nach § 3a Abs. 1 oder Abs. 2 UStG zu berücksichtigen. Zudem hat das Wechselspiel der nationalen und europäischen Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Organschaft die ohnehin schon komplexe Rechtslage zur Organschaft um weitere Facetten bereichert und weitreichende Fragen aufgeworfen. Auch ein weiterer Dauerbrenner des Umsatzsteuerrechts hat sich in Erinnerung gebracht. Das zum polnischen Recht ergangene EuGH-Urteil C-703/19 zu einem Food-Court hat der seit Jahrzehnten umstrittenen Abgrenzung von Lieferung und sonstiger Leistung bei der Abgabe von Speisen einen neuen und ganz modernen Aspekt hinzugefügt. Die BFH-Urteile V R 42/20 (ebenfalls zu einem Food-Court) und XI R 25/19 (zu Backfilialen in Supermärkten) beackern dasselbe Feld und der XI. Senat wird in dem anhängigen Revisionsverfahren XI R 2/21 (zu Kantinenmahlzeiten) erneut Gelegenheit bekommen, die Rechtsprechung zu präzisieren.

Die Finanzverwaltung war ebenfalls nicht untätig und insbesondere gefordert, die sich aus aktuellen Katastrophen ergebenden steuerrechtlichen Probleme zu bewältigen. Das betrifft vor allem die Regelung von Billigkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Flutkatastrohe im Juli 2021 in Deutschland (BMF-Schreiben vom 23.7.2021), der Corona-Pandemie (BMF-Schreiben vom 14.12.2021) und der Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten (BMF-Schreiben vom 17.3.2022).

Unser besonderer Dank gilt unserer Lektorin Frau Juliane Schmalfuß, die den Bunjes wie gewohnt souverän und kenntnisreich lektoriert hat und für uns Autoren immer eine hilfsbereite und freundliche Ansprechpartnerin war.

Dank gilt aber vor allem Ihnen, unseren Lesern und Leserinnen, Dank für Ihre Treue über viele Jahre und Auflagen hinweg, Dank aber auch für kritische Anmerkungen, die wir gerne aufnehmen, um den Bunjes immer wieder von Neuem an Ihre Bedürfnisse anzupassen.

Im April 2022

Die Verfasser

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Bearbeiterverzeichnis

<i>Dr. Harald Brandl</i> .....	§§ 3, 13–13c, 18–18h, 24–25a, 25d, 26–26c, 27b
<i>Dr. Hans-Hermann Heidner</i> .....	§§ 4, 4a, 4c, 8, 9, 12, 15, 15a, 18i–18k, 22, 22f–23a, 25e, 25f
<i>Dr. Christian Korn</i> .....	§§ 2–2b, 3a–g, 10, 14–14c, 16, 17, 19, 20, 22a–e
<i>Dr. Martin Robisch</i> .....	Vor § 1, §§ 1–1c, 4b, 5–7, 11, 21, 21a, 25b, 25c, 27, 27a, 28, 29

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 21. Auflage .....	V
Bearbeiterverzeichnis .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII

## Übersicht über die Gesetzesänderungen

1. Umsatzsteuergesetz (UStG) .....	XXI
2. Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) .....	XXIV
3. Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung (EUStBV) .....	XXVI
4. Fahrzeuglieferungs-Meldepflichtverordnung (FzgLiefgMeldV) .....	XXVI
5. Umsatzsteuer-Anwendungserrlass (UStAE) .....	XXVI
6. Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStSystRL) .....	XXVI
7. Verordnung (EU) Nr. 282/2011 des Rates vom 15.3.2011 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStVO) .....	XXIX

## Umsatzsteuergesetz (UStG)

### Erster Abschnitt. Steuergegenstand und Geltungsbereich

Vor § 1 Einleitende Hinweise zum Umsatzsteuerrecht .....	1
§ 1 Steuerbare Umsätze .....	15
§ 1a Innergemeinschaftlicher Erwerb .....	115
§ 1b Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge .....	140
§ 1c Innergemeinschaftlicher Erwerb durch diplomatische Missionen, zwischenstaatliche Einrichtungen und Streitkräfte der Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags .....	145
§ 2 Unternehmer, Unternehmen .....	148
§ 2a Fahrzeuglieferer .....	244
§ 2b Juristische Personen des öffentlichen Rechts .....	247
§ 3 Lieferung, sonstige Leistung .....	272
§ 3a Ort der sonstigen Leistung .....	374
§ 3b Ort der Beförderungsleistungen und der damit zusammenhängenden sonstigen Leistungen .....	432
§ 3c Ort der Lieferung beim Fernverkauf .....	439
§ 3d Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs .....	454
§ 3e Ort der Lieferungen und Restaurationsleistungen während einer Beförderung an Bord eines Schiffs, in einem Luftfahrzeug oder in einer Eisenbahn .....	457
§ 3f (aufgehoben) .....	460
§ 3g Ort der Lieferung von Gas, Elektrizität, Wärme oder Kälte .....	460

### Zweiter Abschnitt. Steuerbefreiungen und Steuervergütungen

§ 4 Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen .....	464
§ 4 Nr. 1 (Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen; ig. Lieferungen) ..	480
§ 4 Nr. 2 (Versorgung der Seeschifffahrt und der Luftfahrt) .....	489
§ 4 Nr. 3 (Grenzüberschreitende Beförderungen) .....	489

## Inhaltsverzeichnis

§ 4 Nr. 4	(Lieferung von Gold an Zentralbanken) .....	494
§ 4 Nr. 4a	(Umsatzsteuerlagerregelung) .....	495
§ 4 Nr. 4b	(Lieferungen vor der Einfuhr) .....	499
§ 4 Nr. 4c	(Lieferung mittels elektronischer Schnittstelle) .....	500
§ 4 Nr. 5	(Vermittlung steuerfreier Umsätze) .....	501
§ 4 Nr. 6	(Leistungen der Bundesbahn im Grenzbereich, Lieferungen an Drittlandsabnehmer, Personenbeförderungen zwischen inländi- schen Seehäfen und der Insel Helgoland, Restaurationsumsätze auf Seeschiffen) .....	504
§ 4 Nr. 7	(Leistungen an NATO-Mitglieder) .....	507
§ 4 Nr. 8	(Geld- und Kapitalverkehr) .....	510
§ 4 Nr. 9	(Verkehrsteuerpflichtige Vorgänge) .....	533
§ 4 Nr. 10	(Versicherungsumsätze) .....	540
§ 4 Nr. 11	(Bausparkassen- und Versicherungsvertreter) .....	542
§ 4 Nr. 11a	(Deutsche Bundespost TELEKOM) .....	544
§ 4 Nr. 11b	(Deutsche Post AG) .....	545
§ 4 Nr. 12	(Nutzungsüberlassung von Grundstücken und Grundstückstei- len) .....	548
§ 4 Nr. 13	(Leistungen der Wohnungseigentümergeinschaften) .....	563
§ 4 Nr. 14	(Heilberufe) .....	564
§ 4 Nr. 15	(Gesetzliche soziale Einrichtungen) .....	600
§ 4 Nr. 15a	(Medizinische Dienste) .....	601
§ 4 Nr. 15b	(Eingliederungsleistungen) .....	602
§ 4 Nr. 15c	(Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) .....	604
§ 4 Nr. 16	(Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime) .....	605
§ 4 Nr. 17	(Lieferung von menschlichen Organen, Blut, Frauenmilch; Krankentransport) .....	619
§ 4 Nr. 18	(Wohlfahrtsverbände) .....	620
§ 4 Nr. 18a	(Parteilgliederungen) .....	627
§ 4 Nr. 19	(Blinde, Blindenwerkstätten) .....	628
§ 4 Nr. 20	(Kulturelle Einrichtungen) .....	631
§ 4 Nr. 21	(Privatschulen) .....	637
§ 4 Nr. 21a	(weggefallen) .....	647
§ 4 Nr. 22	(Erwachsenenbildung) .....	647
§ 4 Nr. 23	(Versorgung von Jugendlichen zu Erziehungs- und Ausbildungs- zwecken) .....	652
§ 4 Nr. 24	(Jugendherbergswerk) .....	659
§ 4 Nr. 25	(Einrichtungen der Jugendhilfe) .....	660
§ 4 Nr. 26	(Ehrenamtliche Tätigkeit) .....	664
§ 4 Nr. 27	(Personalgestellung durch geistliche Vereinigungen bzw. für Land- und Forstwirtschaft) .....	666
§ 4 Nr. 28	(Lieferung oder Verwendung von Gegenständen, die steuer- freien Tätigkeiten dienen) .....	668
§ 4 Nr. 29	(Dem Gemeinwohl dienende Zusammenschlüsse von Perso- nen) .....	670
§ 4a	Steuervergütung für Leistungsbezüge zur Verwendung zu humanitä- ren, karitativen oder erzieherischen Zwecken im Drittlandsgebiet ....	673
§ 4b	Steuerbefreiung beim innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenstän- den .....	676
§ 4c	Steuervergütung für Leistungsbezüge europäischer Einrichtungen ....	681

## Inhaltsverzeichnis

§ 5	Steuerbefreiungen bei der Einfuhr .....	684
§ 6	Ausfuhrlieferung .....	700
§ 6a	Innergemeinschaftliche Lieferung .....	725
§ 6b	Konsignationslagerregelung .....	786
§ 7	Lohnveredelung an Gegenständen der Ausfuhr .....	803
§ 8	Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt .....	808
§ 9	Verzicht auf Steuerbefreiungen .....	813

### Dritter Abschnitt. Bemessungsgrundlagen

§ 10	Bemessungsgrundlage für Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftliche Erwerbe .....	829
§ 11	Bemessungsgrundlage für die Einfuhr .....	880

### Vierter Abschnitt. Steuer und Vorsteuer

§ 12	Steuersätze .....	886
§ 13	Entstehung der Steuer .....	952
§ 13a	Steuerschuldner .....	973
§ 13b	Leistungsempfänger als Steuerschuldner .....	977
§ 13c	Haftung bei Abtretung, Verpfändung oder Pfändung von Forderungen .....	1018
§ 14	Ausstellung von Rechnungen .....	1031
§ 14a	Zusätzliche Pflichten bei der Ausstellung von Rechnungen in besonderen Fällen .....	1081
§ 14b	Aufbewahrung von Rechnungen .....	1092
§ 14c	Unrichtiger oder unberechtigter Steuerausweis .....	1097
§ 15	Vorsteuerabzug .....	1118
§ 15a	Berichtigung des Vorsteuerabzugs .....	1214

### Fünfter Abschnitt. Besteuerung

§ 16	Steuerberechnung, Besteuerungszeitraum und Einzelbesteuerung ....	1239
§ 17	Änderung der Bemessungsgrundlage .....	1251
§ 18	Besteuerungsverfahren .....	1293
§ 18a	Zusammenfassende Meldung .....	1340
§ 18b	Gesonderte Erklärung innergemeinschaftlicher Lieferungen und bestimmter sonstiger Leistungen im Besteuerungsverfahren .....	1352
§ 18c	Meldepflicht bei der Lieferung neuer Fahrzeuge .....	1356
§ 18d	Vorlage von Urkunden .....	1358
§ 18e	Bestätigungsverfahren .....	1362
§ 18f	Sicherheitsleistung .....	1366
§ 18g	Abgabe des Antrags auf Vergütung von Vorsteuerbeträgen in einem anderen Mitgliedstaat .....	1370
§ 18h	Verfahren der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für einen anderen Mitgliedstaat .....	1372
§ 18i	Besonderes Besteuerungsverfahren für von nicht im Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmern erbrachte sonstige Leistungen .....	1380
§ 18j	Besonderes Besteuerungsverfahren für den innergemeinschaftlichen Fernverkauf, für Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates über eine elektronische Schnittstelle und für von im Gemeinschaftsgebiet, nicht aber im Mitgliedstaat des Verbrauchs ansässigen Unternehmern erbrachte sonstige Leistungen .....	1390

# Inhaltsverzeichnis

§ 18k	Besonderes Besteuerungsverfahren für Fernverkäufe von aus dem Drittlandsgebiet eingeführten Gegenständen in Sendungen mit einem Sachwert von höchstens 150 Euro .....	1402
§ 19	Besteuerung der Kleinunternehmer .....	1412
§ 20	Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten .....	1426
§ 21	Besondere Vorschriften für die Einfuhrumsatzsteuer .....	1438
§ 21a	Sonderregelungen bei der Einfuhr von Sendungen mit einem Sachwert von höchstens 150 Euro .....	1447
§ 22	Aufzeichnungspflichten .....	1454
§ 22a	Fiskalvertretung .....	1480
§ 22b	Rechte und Pflichten des Fiskalvertreters .....	1483
§ 22c	Ausstellung von Rechnungen im Fall der Fiskalvertretung .....	1486
§ 22d	Steuernummer und zuständiges Finanzamt .....	1487
§ 22e	Untersagung der Fiskalvertretung .....	1489
§ 22f	Besondere Pflichten für Betreiber einer elektronischen Schnittstelle ..	1490

## Sechster Abschnitt. Sonderregelungen

§ 23	Allgemeine Durchschnittssätze .....	1506
§ 23a	Durchschnittssatz für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes ..	1517
§ 24	Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe .....	1520
§ 25	Besteuerung von Reiseleistungen .....	1544
§ 25a	Differenzbesteuerung .....	1559
§ 25b	Inneregemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte .....	1571
§ 25c	Besteuerung von Umsätzen mit Anlagegold .....	1592
§ 25d	<i>Haftung für die schuldhaft nicht abgeführte Steuer</i> .....	1596
§ 25e	Haftung beim Handel über eine elektronische Schnittstelle .....	1604
§ 25f	Versagung des Vorsteuerabzugs und der Steuerbefreiung bei Beteiligung an einer Steuerhinterziehung .....	1619

## Siebenter Abschnitt. Durchführung, Bußgeld-, Straf-, Verfahrens-, Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 26	Durchführung, Erstattung in Sonderfällen .....	1622
§ 26a	Bußgeldvorschriften .....	1629
§ 26b	<i>Schädigung des Umsatzsteueraufkommens</i> .....	1635
§ 26c	Strafvorschriften .....	1638
§ 27	Allgemeine Übergangsvorschriften .....	1641
§ 27a	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer .....	1661
§ 27b	Umsatzsteuer-Nachschau .....	1667
§ 28	Zeitlich begrenzte Fassungen einzelner Gesetzesvorschriften .....	1676
§ 29	Umstellung langfristiger Verträge .....	1679

## Anhang

1.	Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem .....	1683
2.	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 des Rates zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem .....	1867

<b>Sachregister</b> .....	1921
---------------------------	------